

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 3 (1909)
Heft: 4

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ernstes Wort, unter Umständen auch der Entzug von kleinen Genüssen und Vergnügungen waren die einzigen Strafmittel. Selbstverständlich umrahmten die Morgen- und Abendandachten die Tagesarbeit, und so oft Werner zu Hause war, betete er mit den Kindern einzeln und insgesamt. In der Freiheit und der Fröhlichkeit erinnert das Rettungshaus an die Wichern'schen Anstalten, doch ist Werner nicht auf den Gedanken der Familiengruppierung gekommen und überhaupt besaß er das außerordentliche Organisationstalent Wicherns nicht, er klagte selber, daß das Organisieren seine Sache nicht sei. Der Norddeutsche ist ein ganz anderer Praktiker, dem Schwaben Werner eigneten jene Sorglosigkeit und Kindlichkeit des Gemüts, die so furchtbar schwere Stunden in sein Leben bringen sollten und die doch seinem Leben einen so eigenen Zauber verleihen.

Paul Wernle.

(Schluß folgt.)



Umschau.

Freunde der neuen Wege. Unter diesem Namen kamen im verflossenen Winter dreimal in freier Weise eine stattliche Zahl von Leuten in der Schmiedenzunft in Basel zusammen, um über religiöse Dinge zu reden. Es war vorher angezeigt worden, daß man die Möglichkeit schaffen wolle, außerhalb der kirchlichen Parteiorganisationen religiöse Fragen zu besprechen. Erfreulich war es nun, daß diese Zusammenkünfte nicht nur sehr gut besucht wurden, sondern daß auch Leute aus allen möglichen Parteirichtungen das Wort verlangten. So gab es denn jedesmal nach dem ersten Wortum eine längere Diskussion. Da jedermann von dem reden konnte, was ihm jeweils bei der zu besprechenden Frage wichtig schien, ist es leicht begreiflich, daß etwa einmal die Diskussion

auf einen Nebentweg geriet. Das läßt sich in solchen Fällen nicht hindern. Im Ganzen scheint uns aber doch ein sehr erfreulicher und verheißungsvoller Anfang gemacht zu sein. —

Im Dezember sprach Herr Prof. Wernle über unsere Stellung zu Jesus. Jesu Botschaft ist vor allem die Hoffnung, daß Gott schon auf dieser Erde die Menschen vorwärts führen will. Jesu Botschaft ist aber auch eine Forderung und zwar zunächst nicht an die Welt, sondern an uns persönlich, indem Jesus von uns Herrschaft über die Seele und helfende, verzeihende Liebe zu den Brüdern verlangt. Darum gibt es kein anderes Christentum als das praktische.

Im Januar redete Herr Liechtenhan, Pfarrer in Buch, über die Bibel. Er führte aus, wie die Inspirationslehre

die Seele ängstigen und niederdrücken kann. Aber man kann ja von dieser Lehre absehen und die Bibel als ein Buch auffassen, in welchem religiöse Menschen erzählen, wie sie in ihrer Art Gott erlebt haben. Dieses Erleben Gottes ist aber bei den verschiedenen Leuten und in den verschiedenen Zeiten nicht gleich geblieben. Auch hat sich nach der biblischen Zeit Gott fernerhin offenbart.

Der letzte Diskussionsabend (März) wurde von einem Botum des Herrn Dr. Wilh. Brenner eingeleitet. Er sprach über Gott und die Naturgesetze. Ein wesentlicher Bestandteil der Religion ist der Glaube an Gottes Eingreifen in das Naturgeschehen. Dieser Glaube gründet sich allein auf innere religiöse Erfahrung. Es ist verkehrt, aus Naturvorgängen, welche uns rätselhaft erscheinen, einen allgemein gültigen Glaubensbeweis abzuleiten. Ob übrigens jener Glaube für uns Ausdruck echter Religion sei, hängt ja nicht von unserm innersten Wissen und Wollen, sondern von unserm innersten Wesen ab. —

Wir hoffen diese Versammlungen im nächsten Winter in ähnlicher Weise wie bisher fortsetzen zu können. W. G.

Theologengespräche. Theologengespräche! Manchen ein Greuel, manchen eine halbe Belustigung, einzelnen interessant und wieder einzelnen eine Quelle weiteren, eigenen Nachdenkens. Für die Letzteren sei dies kleine Geschehnis hier weiter berichtet:

In einer behaglichen Studierstube war es. Der Älteste der drei Anwesenden stand vor den hohen Bücherregalen und musterte mißbilligend und kopfschüttelnd die Büchertitel. Ab und zu zog er auch ein Buch heraus, blätterte eine Weile darin und stellte es dann an seinen Platz zurück. Der junge Lizentiat am Schreibtisch — der Ähnlichkeit nach unverkennbar der Sohn — spielte nervös mit dem Papiermesser. Er wußte so genau was kommen würde: das was jedesmal kam, wenn der Vater und er nach Monaten wieder einmal hier in der Stadt oder draußen in dessen ländlicher Pfarrei zusammentrafen. Stets dasselbe Lied: „Die Alten und die Jungen!“ Da begann der alte Herr auch schon:

„Und damit, mit Eurer dreimal ge-

siebten Wissenschaft, da wollt Ihr nun einen Hund vom Ofen locken! Ihr Toren, damit glaubt ihr nun einer Menschenseele Trost und Halt geben zu können!“ — Er ergriff das dünne grüne Heftchen einer Zeitschrift, das sich hierher auf das Schaft verirrt hatte: „Neue Wege!“ — „Als ob die alten nicht noch gut gangbar und die einzig richtigen wären! Wenn denn doch eine Aenderung sein muß, warum macht Ihr nicht den alten Weg in neuen Kleidern? Ich sehe Schlimmes voraus: den Zerfall, die Zügellosigkeit.“

„Und ich die Heuchelei, wenn wir von Heute auf Euren alten Wegen, gegen besseres Wissen und Gewissen weiter wandern,“ warf der Sohn schroff ein. „Doch lassen wir das, — bei uns führt ja auf diesem Gebiete kein Weg von dem Einem zum Andern.“

Da begann mit stillem Lächeln der Dritte, der bis jetzt schweigend zugehört:

„Laßt uns die Neuen Wege dort unbesorgt gehen; sie führen uns sicher nach den gemeinsamen heiligen Zielen, und laßt uns Andere mit auf diesen Wegen geleiten, die sich auf Euren nicht mehr zurechtfinden. Drei Marksteine sind uns sichere Führer: „Gott, Vater und Vertrauen“. — Da schwieg aller Streit. Marie Schloß (Karlsruhe).

Charles Darwin. Der Satz „Die Abstammung des Menschen vom Affen, eine Forderung jeder konsequenten, nicht nur der Darwin'schen Entwicklungslehre . . .“ bedarf vielleicht für einige Leser noch einer Erläuterung. Selbstverständlich sollte damit nicht gesagt sein „die Abstammung des Menschen von heute lebenden Affen“; diese Ansicht ist nie von eingeweihten Forschern ausgesprochen worden, sondern es wurde der Stammbaum des Menschen über den Neandertalmenschen und den Pithecanthropus auf eine den heutigen Anthropoiden (Menschenaffen) nahe stehende Form zurückgeführt. Gorilla, Orang-Utan, Schimpanse und Gibbon wären darnach also Vetter des Menschen. Ebenso selbstverständlich ist es aber, daß, wer überhaupt noch an der Möglichkeit einer tierischen Abstammung des Menschen Anstoß nimmt, sich dabei ebenso wenig beruhigen könnte wie bei der Annahme einer noch nähern Verbindung mit den heutigen Affen. Es würde

nach meiner Ansicht aber von sehr geringem Vertrauen auf das Bewußtsein unseres tiefern Wertes und sehr kleinem Glauben an unsere höhere Bestimmung zeugen, wollte man die Einschätzung des Menschen von dem Nachweis eines engeren oder fernern Zusammenhangs mit der Tierreihe abhängig machen. W. B.

Bekennnis eines Richters. Herr Dr. D. Schär, Präsident des baslerischen Strafgerichtes, hat sein bisheriges Amt aufgegeben, um künftig als Sekretär des Verbandes schweizerischer Konsumvereine dem Genossenschaftswesen zu dienen. In dem Brief, worin er dem Großen Rat um seine Entlassung bittet, findet sich folgende Stelle: „Nun ist aber der Beruf eines Strafgerichtspräsidenten nicht geeignet, einem zu positiver Arbeit geneigten Beamten große Befriedigung zu verschaffen. Wer als Strafgerichtspräsident in langjähriger Erfahrung in hunderten von Fällen die beinahe vollständige Wirkungslosigkeit des geltenden Straffsystems hat erkennen müssen, und in vielen Fällen Zweifel an der Notwendigkeit, Berechtigung oder am Erfolg der Strafen hegen muß, wo man trotzdem in Anwendung geltender Gesetze strafen muß, ist leicht geneigt, seine berufliche Tätigkeit in Bezug auf ihre ethische und soziale Seite sehr gering einzuschätzen, und es ist leicht erklärlich, daß er darnach sich sehnt, dieses Defizit in der beruflichen Arbeit durch positivere Tätigkeit auf anderem Gebiete auszugleichen.“

Diese Aeußerung eines in seinem Beruf als sehr tüchtig anerkannten Mannes wirft ein lehrreiches Licht auf den Wert oder vielmehr Unwert eines großen Teils unserer Rechtspflege. Herr Dr. Schär will nun dem Genossenschaftswesen dienen. Damit erklärt er, ohne weitere Worte, daß ein großer Teil der durch das Strafrecht zu sühnenden Vergehen aus ungesunden sozialen Verhältnissen stammt und daß es vor allem darauf ankommt, sie umzugestalten. Man wird einem langjährigen Richter einen tiefen Einblick ins Volksleben nicht absprechen dürfen. L. H.

Wie eine Illustration zu dem Ausspruch von Dr. Schär nimmt sich das Urteil zweier deutscher Gerichte aus, von dem wir allerdings sagen dürfen, daß es wohl nur in Deutschland möglich war:

Wegen schweren Diebstahls im Rückfalle wurde, wie die „Kölnische Zeitung“ berichtet, am 21. Oktober 1908 die Tagelöhnersehefrau Katharina Strobl zu München von der dortigen Strafkammer zu der gesetzlichen Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis verurteilt. Die Verurteilte hatte aus einem verschlossenen Kellerraume mittels Nachschlüssels eine geringe Menge Holzspäne im Werte von etwa 40 Pfennigen entwendet, um damit ihrem erst drei Tage alten Kinde die Milchflasche anzuwärmen. Die Frau befand sich in großer Not und war außerdem so schwach, daß sie, wie sie vor Gericht angab, fast die Besinnung verloren hätte. Gegen ihre Verurteilung legte sie Revision ein, da das erst wenige Tage alte Kind nur durch erwärmte Milch am Leben erhalten werden konnte. Trotzdem der Reichsanwalt aus diesem Grunde Aufhebung des Urteils verlangte, verwarf der I. Strafsenat des Reichsgerichts die Revision als unbegründet. Der Vorsitzende äußerte dabei, daß die Härte des Urteils nicht auf die Richter, sondern auf das Gesetz zurückfalle. Dieses harte Urteil ist ein neuer Beweis für die Klage deutscher Juristen, daß das Reichsgericht immer mehr verknöchere. L. H.

Herr Sulzer-Ziegler als Utopist. Die „konstitutionelle Fabrik“ ist ein Stück industrielles Zukunftsideal, zu dem auch wir uns wiederholt bekannt haben. Wir verstehen darunter eine Unternehmung, die eine Art staatlicher Gemeinschaft im Kleinen darstellt, in der jeder Arbeiter auch Bürger ist, nicht nur Untertan, indem er neben den Pflichten auch Rechte hat und über eine Anzahl für den Betrieb wichtiger Dinge: wie Arbeitsordnung, Fabrikordnung, Verwaltung von Krankenkassen, Verbesserungen an Maschinerie und Arbeitsweise u. s. w., mitreden, z. T. auch mit beschließen darf. Das Parlament bildet in diesem Reiche der Arbeiterauschuß.

Wenn nun unsereiner solche Ideale aufstellt, so wird er als Phantast verschrieen, auch von Theologen, die sich oft etwas darauf zu gute tun, päpstlicher zu sein als der Papst, d. h. realistischer als die Realisten. Aber wenn ein Mann wie Sulzer-Ziegler dafür eintritt, müssen die „Realisten“ wohl schweigen. Natürlich geht das sozialistische Ideal noch etwas weiter als das Sulzer-Zieglersche.

Auch ist es klar, daß es nur dann wertvoll werden kann, wenn es von einer kräftigen Arbeiterorganisation getragen wird. Aber es scheint mir doch hoch erfreulich, zu sehen, wie ein Großindustrieller vom Schlage eines Sulzer-Ziegler die gegenwärtige Organisation der industriellen Arbeit keineswegs für unveränderlich und unverbesserlich hält. L. N.

Zum Fall Richter. Der bekannte „Freidenker“ Richter ist in Luzern u. a. wegen Gotteslästerung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das ist nach den Niederlagen, die er diesen Winter erlitten, für den Mann ein wahres Glück. Man weiß nicht, was man von dem Luzerner Gericht denken soll, das ihm diesen Märtyrernimbus verschaffte. Vielleicht konnte es nach den Buchstaben des Gesetzes nicht anders. Begreifen kann man ja wohl, wie den Leuten ob der Sprache dieses Mannes die Galle überfließt. Man könnte das Urteil etwa so rechtfertigen: Den lieben Gott gegen Lästerung zu schützen habe freilich keinen Sinn, aber es sei doch recht, wenn die Befudelung dessen, was andern heilig sei, bestraft werde. Es würde also durch das Gesetz weniger der liebe Gott, als das Empfinden der Menschen geschützt. Aber

gegen diese Argumentation des „Berner Tagblatts“ bemerkt die „Zürcher Post“ (Nr. 74) sehr richtig, dann müßte auch die Verlästerung des sozialdemokratischen Zukunftsglaubens unter Strafe fallen, was gewissen konservativen Blättern wohl wenig behagen würde. Es verhält sich hierin aber wie in anderen Dingen: man ist sehr ungeniert, wenn es gilt, das, was andern heilig ist, herunterzumachen, und sehr empfindlich, wenn es gegen die eigenen Gefühle geht.

Das Beste wird doch sein, man läßt sie sich selbst schützen, den lieben Gott und den sozialdemokratischen Zukunftsglauben, und jeden andern Glauben dazu. Wenn man auf solche Schimpfereien nicht mehr Acht gibt, so verlieren sie allen Reiz. Es verhält sich damit wie mit den Majestätsbeleidigungen. Wo sie strenge bestraft werden, wie in Deutschland, da wimmelt es von Majestätsbeleidigungsprozessen (ein hübsches Wort!), wo man, wie in England, gar nicht darauf achtet, da fällt es niemandem ein, über den König zu schimpfen.

Uebrigens — ist es nicht eine alte Lehre, daß es einer guten Sache nichts schadet, wenn sie verschimpft und verlästert wird? L. N.

Einladung zur religiös-sozialen Konferenz.

Die religiös-soziale Konferenz wird dieses Jahr wieder in der Woche nach Ostern, am **13. und 14. April**, und zwar in **Basel** stattfinden. Es ist dafür folgendes Programm vorgesehen:

Dienstag den 13. April, nachmittags 2^{1/2} Uhr:

Versammlung in der **Rebleutenzunft**, Freiestraße 50.

1. Eröffnungswort des Präsidenten, Herrn Pfr. **R. Liechtenhan**.
2. Referat von Herrn Regierungsrat **E. Wullschleger** in Basel: „**Der Klassenkampf**“.
3. Diskussion.

Abends 8 Uhr:

Versammlung in der **Safranzunft** (Gerbergasse, bei der Hauptpost).

1. Begrüßungswort von Herrn Pfarrer **Adolf Preiswerk**.
2. **Was wir wollen?** Ueber dieses Thema werden zwei Redner sprechen: Professor **L. Ragaz** aus Zürich („Unser Sozialismus“) und Pfarrer **Fr. Sutermeister** in Schloßrued, Kanton Aargau („Was wir von der Kirche fordern“).